

Frage zur Elternzeit

Beitrag von „*Luna*“ vom 19. April 2016 14:15

Danke dir für deine Antwort!

Zitat von Susannea

Würde ich nicht machen. Wenn du die maximale Zahlungslänge des Elterngeldes nimmst, dann gilt der Abstand auch nicht, dann dürfstest du aber vermutlich nur 22 Monate Elternzeit anmelden.

Ok... aber dann könnte ich an die 22 Monate ja nicht mehr ggf. das 3. Elternzeit-Jahr unmittelbar anschließen, oder? Denn ich muss mich ja direkt nach der Geburt für die ersten 2 Jahre verbindlich festlegen und würde somit dann sagen, ab Mitte April 2018 arbeite ich wieder.